

Baudepartement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1844)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII.

Baudepartement.

Allgemeine Arbeiten.

- 1) Reorganisation des Baudepartements und Aufstellung eines Oberingenieurs.

Wie aus dem frühern Jahresbericht bekannt ist, beschäftigte sich das Baudepartement seit circa vier Jahren mit der Aufstellung einer neuen Organisation, welche nicht nur den Zweck haben sollte, das Geschäftswesen und die Administration zu vereinfachen, sondern auch Sicherheit darbieten sollte, daß die verschiedenen größern Arbeiten einer tüchtigen und centralisirten Aufsicht und Leitung unterworfen würden. Man hielt es deshalb für nothwendig, einen Mann aufzusuchen, welcher durch seine Kenntnisse, seinen praktischen Sinn und seinen Charakter im Stande wäre, das ganze Bauwesen der Republik zu ordnen und zu leiten. Der rasch und geschickt beendigte Bau der Nydeckbrücke in Bern führte auf deren Erbauer, Herrn Ingenieur Müller aus Altorf, mit welchem man in vorläufige Unterhandlungen trat über die Bedingungen, unter welchen er geneigt wäre, in den Staatsdienst zu treten. Derselbe erklärte sich bereit, die Stelle eines Oberingenieurs anzutreten, wenn der Staat sich verpflichte, ihm eine jährliche

Besoldung von Fr. 6000, Reiseauslagen nicht inbegriffen, zu verabsolgen, und das ihm gehörende, bei dem Nydeckbrückenbau benutzte Material gegen eine Schätzung abzukaufen. Als Sie Tit. unterm 3. Juni 1844 die Anstellung des Herrn Müller unter den angeführten Bedingungen genehmigt hatten, wurde der Antrittstermin auf 1. October gleichen Jahres gesetzt. Da nun das Baudepartement den Mann gefunden zu haben glaubte, wie es ihn für die oberste Leitung suchte, so wurden zwei Organisationsentwürfe in Bezug auf diese Persönlichkeit entworfen: beide stimmten in der Aufstellung eines Oberingenieurs überein, welchem statt der bisherigen im Canton vertheilten vier Bezirksingenieurs eine entsprechende Anzahl Ingenieurs beigegeben wurde, welche unmittelbar unter dessen Aufsicht arbeiten und in Bern wohnen sollten. Dagegen schlug der von der Mehrheit empfohlene Entwurf die Aufstellung eines Inspectors für den Straßenunterhalt und eines gleichen für den Hochbauunterhalt im ganzen Canton vor, während der Entwurf der Minderheit beides den Regierungsstatthaltern übertragen wollte (vergl. den Jahresbericht von 1842). Als der Regierungsrath sich für die letztere Ansicht ausgesprochen hatte, wurde in diesem Sinne ein Entwurf ausgearbeitet und dem Großen Rathe überwiesen. Es entsprach jedoch dieser Entwurf den Erwartungen, welche der neu erwählte Oberingenieur hegte, nicht ganz; er hoffte nämlich, daß die Wahl der ihm untergeordneten Ingenieurs mehr oder weniger von ihm abhängen werde, indem er nur dann für einen guten Geschäftsgang eintreten könne, wenn er sie selbst wähle, nicht aber, wenn man ihm Arbeiter gebe, von deren Tüchtigkeit er nicht vorher selbst sich habe überzeugen können. Dieser Erwartung des Oberingenieurs zuwider wurde die Wahl der Ingenieurs durch den Regierungsrath nach vorangegangem Vorschlag des Baudepartements vorgeschlagen. Der neu erwählte Oberingenieur, nachdem ihm bereits zwei Mal auf sein Ansuchen hin der Antrittstermin zuerst auf 16. November

1844, und dann auf 1. Jänner 1845 herausgesetzt worden war, suchte um Aufnahme einer Bestimmung in den Vertrag nach, nach welchem eine gegenseitige sechsmonatliche Aufkündigung zulässig wäre. Auch diesem Ansuchen wurde entsprochen, der Vertrag neu ausgefertigt und von beiden Seiten unterschrieben; eben so wurde dem fernern Ansuchen um nochmalige Hinaussetzung des Antrittstermins auf 1. Hornung entsprochen.

Da in dem abgeschlossenen Vertrage vorgeschrieben war, daß der Oberingenieur den gewöhnlichen Beamteneid leisten solle, so erklärte sich auch Herr Müller unterm 30. Jänner 1845 bereit, denselben zu leisten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß ihm gestattet werde, auf den ersten Ruf seines Heimathcantons, wo ihm ein Commando in der neu organisirten Landwehr übertragen worden, zu dessen Uebernahme auf ersten Ruf er bei Eidspflicht aufgefordert sei, sich dahin begeben zu dürfen. Wie es sich wohl von selbst versteht, konnte in eine bedingte Eidesleistung nicht eingetreten werden, auf welche Erklärung hin von Seite des Herrn Müller die Entlassung verlangt und auch vom Regierungsrath beschlossen wurde, solche, so wie die Aufhebung des Vertragsverhältnisses mit Herrn Müller beim Großen Rath zu empfehlen.

2) In Folge des im Jahr 1840 von Herrn Großrath Knechtenhofer gemachten Anzuges, betreffend die Entwerfung und Fixirung eines Straßennetzes für den Canton Bern, langten vor längerer Zeit schon umfassende Arbeiten von Seiten der damit beauftragten Bezirksingenieurs ein. Da dieselben aber rein technischer Natur waren, indem sie eines Theils die genaue Angabe der Länge der Straßen der drei ersten Classen enthielten, anderntheils die erforderlichen Correctionen und deren Kosten bezeichneten, ohne einzutreten, welche Straßenzüge im Interesse des äußern und innern Verkehrs den Vorzug verdienen, so wurde auf den Antrag des Baudepartements vom Regierungsrath eine eigene Commission niedergesetzt, welche ein Straßennetz auszuarbeiten und die Reihenfolge

auszumitteln hätte, in der die nothwendigen Correctionen vorgenommen werden sollten. Obschon auf diese Weise das Baudepartement eines schwierigen Auftrages entledigt wurde, so benutzte es diesen Anlaß, um

3) eine genaue Distanzenkarte des ganzen Cantons mit der Eintheilung der Straßen in die drei Classen durch das technische Bureau entwerfen zu lassen. Dieselbe ist seit längerer Zeit vollendet und befindet sich bereits durch die gemeinnützige Thätigkeit des gewesenen Herrn Zoll- und Ohmgeblverwalters Durheim in den Händen des Publikums. Zu Handen des Militairdepartements wurde die Distanzenkarte mit Angabe der Stammquartiere und deren Entfernung von der Hauptstadt ganz eigens umgearbeitet.

4) Aufmerksam gemacht auf die in Reichshofen bei Straßburg verfertigten eisernen Straßenwalzen (*rouleau compresseur*) und deren vortheilhafte Wirkung auf frisch übergriente Straßen, beschloß der Regierungsrath auf den Antrag des Baudepartements, eine solche für die Correction der Delsberg-Baselstraße mit einem Kostenaufwande von Fr. 1400 anzuschaffen. Die Walze fiel zur Zufriedenheit aus, und ist seit mehreren Monaten in steter Thätigkeit. Der Bericht, welcher über deren Wirkung dem Baudepartement eingesandt wurde, lautet außerordentlich günstig. Dem Canton Freiburg wurde auf sein Ansuchen hin eine Abschrift von letzterm zugesandt.

5) Dem Bezirk Oberland wurden vom 1. Jänner 1844 diejenigen Theile des Bezirks Emmenthal zugetheilt, welche sich im Amtsbezirk Thun befinden.

6) Schließlich bemerken wir noch, daß die Untersuchungen, welche über die Einwirkung der Schleusen in Thun und Unterseen auf Ueberschwemmungen, Schwellenwerke, die Schifffahrt u. s. w. angeordnet und Herrn Ingenieur La Rica übertragen worden sind, bis jetzt nicht beendigt werden konnten, indem Herr La Rica wohl die Localbesichtigungen vorgenommen, den Bericht darüber noch nicht eingesendet hat.

A. Hochbau.

1) Ordentlicher Unterhalt.

Seit einer Reihe von Jahren verlangte das Baudepartement jährlich eine Summe von wenigstens Fr. 100,000 für die Bestreitung aller derjenigen Ausgaben, welche auf den Credit des ordentlichen Hochbaues fallen, indem es aus Erfahrung wußte, daß man mit der bisher in das Budget aufgenommenen Summe von Fr. 94,000 nicht ausreichen könne; dessen ungeachtet wurde auch dieses Jahr nur obige Summe angenommen, in welcher noch Fr. 4000 für die Bezahlung der Affecuranzgebühren enthalten sind. Der Erfolg mag nun die verlangte Summe von Fr. 100,000 rechtfertigen. Es wurden nämlich in diesem Jahre verausgabt: 1) für den ordentlichen Unterhalt der Gebäude, mit Inbegriff kleinerer Ausbesserungsarbeiten Fr. 85,999. 80½ Rp.; 2) an Brandaffecuranz-Beiträgen Fr. 9077. 12 Rp.; 3) an größern Hochbauarbeiten Fr. 11,833. 55½ Rp., zusammen Fr. 106,910. 48 Rp., also ein Excedent von Fr. 12,910 über die Budgetsumme.

Es mag auffallen, warum im Jahr 1844 die Ausgaben für den ordentlichen Hochbau einen so großen Ausfall erzeugen, während im frühern Jahresberichte entweder nur kleine Excedente oder sogar Ersparnisse angegeben waren. Die Sache wird aber bei näherer Betrachtung leicht erklärlich. In den frühern Jahresberichten waren unter der Rubrik „ordentlicher Hochbau“ nur diejenigen Ausgaben angeführt, welche den gewöhnlichen Unterhalt der Staatsgebäude und kleinere Reparationen erfordern; alles Uebrige wurde unter der Aufschrift „Neubauten“ verhandelt. So wie das Rechnungswesen aber eingerichtet ist, so fallen nicht nur der gewöhnliche Unterhalt und die kleinern Reparationen auf den für den ordentlichen Hochbau ausgesetzten Credit von Fr. 94,000, sondern über-

haupt alle Hochbauausgaben, welche vom Baudepartement oder Regierungsrathe bewilligt werden. Nun hat der Regierungsrath eine Competenz für einen einzigen Gegenstand bis auf Fr. 6000, also für eine Summe, mit welcher Arbeiten ausgeführt werden können, welche ihrer Natur nach in den Neubau gehören, der angenommenen Form nach aber aus dem für den ordentlichen Hochbau bestimmten Credit bestritten werden müssen, indem keine andere Summe im Budget dafür vorhanden ist.

a. Gewöhnlicher Unterhalt der Staatsgebäude.

1) Bezirk Oberland. Die hauptsächlichsten Ausgaben sind: Frutigen: Schloß Tellenburg und Dependenz Fr. 322. 39 Rp. Pfarre Frutigen Fr. 265. 98 Rp. Pfarre Aeschi Fr. 304. 74 Rp. Helferei Bunderbach Fr. 540. 41 Rp. Interlaken: Schloß Interlaken und Dependenz Fr. 2269. 50 Rp. Pfarre Brienz Fr. 335. 65 Rp. Pfarre Gsteig Fr. 359. 59½ Rp. Alp Iselten Fr. 208. 35 Rp. Oberhasle: Pfarre Meiringen Fr. 394. 89½. Pfarre Gadmen Fr. 271. 95 Rp. Saanen: Pfarre Gsteig Fr. 172. 55 Rp. Cottier-Alp im Canton Waadt Fr. 130. 75 Rp. Obersimmenthal: Blankenburg, Schloß und Dependenz, Gefangenschafts- und Archivbauten nicht eingerechnet, Fr. 878. 87 Rp. Pfarre Lenk Fr. 219. 40 Rp. Nidersimmenthal: Schloß Wimmis und Dependenz Fr. 1042. 23 Rp. Pfarre Wimmis Fr. 334. 20 Rp. Pfarre Diemtigen Fr. 463. 61 Rp. Thun: Schloß Thun und Dependenz Fr. 1219. 90 Rp. Pfarre Amfoldingen Fr. 639. 32 Rp. Pfarre Thierachern, Scheune-Instandstellung Fr. 2007. 34 Rp. Pfarre Blumenstein Fr. 495. 65 Rp. Pfarre Schwarzenegg Fr. 310. 30 Rp.

2) Bezirk Emmenthal. Die bemerkenswertheften Verwendungen sind: Narwangen: Pfarre Wynau, Fr. 514. 36 Rp., Pfarre Rohrbach Fr. 321. 89 Rp. Zollhaus Morgenthal Fr. 208. 10 Rp. Pfarre Bleienbach Fr. 312. 84½ Rp.

Pfarrre Melchnau Fr. 311. 53 Rp. Burgdorf: Kirchenchor zu Roppigen, Herstellung des Brandschadens Fr. 692. 23½ Rp. Schloß Burgdorf, Einrichtung der Gefangenschaften, Schleißung des Schloßabhanes und andern Arbeiten Fr. 1331. 48½ Rp. Pfarrre Kirchberg für die Herstellung der haufälligen Scheune wurden im Jahr 1842 Fr. 2200 bewilligt, und in diesem Jahr der Rest zur Zahlung gewiesen mit Fr. 500. Schloß Thorberg und Dependenzen Fr. 388. 82½ Rp. Ronolfingen: Pfarrre Worb Fr. 324. 16½ Rp. Kirchenchor zu Worb Fr. 235, 45 Rp. Signau: Pfarrre Eggivyl Fr. 492. 3 Rp. Pfarrre Trub Fr. 380. 7½. Trachselwald: Schloß Trachselwald und Dependenzen Fr. 834. 30 Rp. Wangen: Einrichtung der Gefangenschaften zu Wangen Fr. 557. 5½ Rp. Arbeiten im Schloß und in der Amtschreiberei Fr. 370. 54½ Rp. Pfarrre Ursenbach Fr. 351. 58 Rp.

3) Bezirk Mittelland. Die bedeutendsten Ausgaben sind: Fraubrunnen: Schullehrerseminar zu Münchenbuchsee Fr. 337. 75 Rp. Schloß Fraubrunnen und Dependenzen Fr. 386. 65 Rp. Seftigen: Wattenwyl, Sicherung des Pfarrguts gegen den Dorfbach Fr. 699. 25 Rp. In den meisten Amtsbezirken wurden keine Reparationen von Belang ausgeführt.

4) Bezirk Leberberg. Courtelary: Zollstätte zu Cibourg, Dach- und Ofenerneuerung und Grabung eines neuen eingemauerten Sodes Fr. 602. 20 Rp. Delsberg: Salzhaus zu Delsberg Fr. 290. 46 Rp. Postgebäude zu Delsberg Fr. 494. 55 Rp. Zollstätte zu Grellingen Fr. 682. 64 Rp. Münster: Amtshaus zu Münster Fr. 476. 35 Rp. Nidau: Kirchenchor zu Gottstadt Fr. 204. 64½ Rp. Pfarrre Mett Fr. 273. 12½ Rp. Pruntrut: Hallengebäude zu Pruntrut; das zweite Stockwerk dieses schönen Gebäudes wurde auf das Ansuchen einer Actiengesellschaft zu einer Uhrenmacherwerkstätte eingerichtet und dafür verwendet Fr. 1468. 32 Rp. Für das nämliche Gebäude, welches zum Theil als

Gasthof zum Bären benutzt wird, wurden für verschiedene Arbeiten ferner verausgabt Fr. 558. 14½ Rp. Amthaus zu Bruntrut Fr. 230. 20 Rp.

Ein großer Theil aller dieser Arbeiten wurde durch die Hochbauinspection und die größern derselben durch einzelne Mitglieder des Baudepartements beaugenscheinigt und begutachtet.

5) Stadt und Stadtbezirk Bern. Sämmtliche Staatsgebäude in der Hauptstadt und deren Bezirk liegen unmittelbar unter der Aufsicht der Hochbauinspection; sie devisirt, ordnet und weist die erforderlichen Arbeiten zur Zahlung an. Die bedeutendsten Ausgaben sind: im alten Chorhaus wurde bereits im vorigen Jahre die Elementarschule eingerichtet und 1844 für Instandstellung der Directorwohnung, Anbringung eines Abtritts und andere Arbeiten verausgabt Fr. 873. 24½ Rp. Auf das Pfarrhaus zur Nydeckkirche, welches sich in sehr vernachlässigtem Zustande befand, wurden verwendet Fr. 553. 98 Rp. Herstellung und Trockenlegung des Einganges der Staatskanzlei, Einrichtung der Wohnung des Staatschreibers, Anstrich der Forstcommissionslocalien u. s. w. Fr. 1328. 91 Rp. Herstellung der eingestürzten Leichenkammer in der Anatomie und andere Arbeiten Fr. 552. 2 Rp. Herstellung mehrerer Schulzimmer und Hörsäle im Hoch- und Cantonschulgebäude und besonders vollständige Umänderung und Vergrößerung des chemischen Laboratoriums und des dazu gehörenden Hörsaals Fr. 6060. 90 Rp. Es war diese Einrichtung des chemischen Laboratoriums der größte und schwierigste Hochbau in der Stadt Bern; dennoch ist derselbe vollkommen zur Zufriedenheit ausgefallen und es besitzt nun die Hochschule ein Laboratorium, welches hinlänglichen Raum darbietet und nach den neuesten Erfahrungen eingerichtet ist.

b. Kleinere Neubauten, deren Betrag in die Competenz des Regierungsraths fällt und daher aus den für den ordentlichen Hochbau bewilligten Fr. 94,000 bestritten

werden müssen. 1) Blankenburg. Für die zweckmäßigere Einrichtung der dortigen Gefangenschaften, so wie für ein neues Amtsarchiv und eine neue Küche wurden 1844 verwendet Fr. 2346. 30 Rp. Die Arbeiten sind vollendet und durch dieselben die Amtlocalien von Obersimmenthal wesentlich verbessert. 2) Iseltenalp. Auf dem obern, hochgelegenen Theil dieser Alp, im sogenannten Sägisthal, fühlte man schon längst das Bedürfniß der Erbauung eines Staffels. Von den hiezu bewilligten Fr. 1670 wurden Fr. 400 verwendet. 3) Frischenwerthberg. Für Erneuerung des auf diesem zur Pfarre Launen gehörenden Berge befindlichen Staffels wurden auf Empfehlung des Finanzdepartements hin bewilligt Fr. 600, davon bis Ende 1844 verwendet Fr. 360. 10 Rp. 4) Schwäbisch, Pulvermühle. Für den Wiederaufbau dieses aus unbekannten Gründen in die Luft gesprungenen Gebäudes wurden 1844 verwendet Fr. 1044. 5) Worb, Pfarrscheune. Diese ganz neue Scheune ist beendet und zur Zufriedenheit ausgefallen. Hiefür wurden verwendet Fr. 2509. 29 Rp., also im Ganzen ein Excedent von Fr. 909. 29 Rp. Die Arbeit ist zur Zufriedenheit ausgefallen. 6) Längelflüh, Pfarrscheune. Für diesen im gleichen Maßstab wie zu Worb entworfenen Neubau wurden 1844 verwendet Fr. 2037. 75. Die Arbeit ist zur Zufriedenheit beendet. 7) Harberg, Landjägerwohnung und Verhörzimmer. Credit Fr. 2000, wofür 1844 verwendet wurden Fr. 448. 84. Amtsarchiv, mit einem Excedent von Fr. 577 über den Credit von Fr. 1600 beendet. 9) Neueneck, Zollhaus. Für bessere Einrichtung und Erhöhung dieses unwohnlichen Gebäudes wurden in diesem Jahr verwendet Fr. 1507. 45.

2) Neubauten.

Sämmtliche unter dieser Aufschrift stehenden Arbeiten und Summen sind vom Großen Rathe bewilligt worden.

1) Schanzabtragung in Bern. Die Beendigung dieser

Arbeit veranlaßt uns, über die Geschichte dieses Unternehmens, dessen Kosten und die Verwendung des gewonnenen Bodens einen kurzen Ueberblick zu geben. Im Jahr 1833 machten mehrere Mitglieder des Großen Rathes den Anzug auf Schleißung der Festungswerke. Nachdem die Kosten der einfachen Abtragung ohne Straßenanlagen auf Fr. 96,674. 18 berechnet waren, wurde die Abtragung vom Großen Rath grundsätzlich erkannt und für den Beginn Fr. 20,000 bewilligt. Erst im Jahr 1838 fieng man an zu fühlen, daß ohne Aufstellung eines bestimmten Planes die Arbeit un Zweckmäßig und kostspielig werden müsse, weshalb die Planaufnahme angeordnet wurde. Aus der Menge eingelangter Projekte erhielten diejenigen der Herren Stettler und Jankowsky den Vorzug, aus beiden wurde ein Projekt verfertigt und als Basis der nun vollendeten Arbeiten angenommen. Die Gesamtkosten der Schanzabtragung betragen Fr. 106,800. 47, mithin ein Ausfall von Fr. 10,126. 23 über die ursprüngliche Annahme der Kosten. Berücksichtigt man die Art und Weise, wie die Schanzabtragung beschlossen, an die Hand genommen und in den ersten Jahren betrieben wurde; berücksichtigt man ferner, daß sämtliche Straßenanlagen und Kunstarbeiten in dem ursprünglichen Kostenausschlag nicht berechnet waren, so wird dieser Excedent eher niedrig erscheinen.

Was nun die Frage betrifft, zu was das gewonnene, circa 658,800 □' haltende Schanzenterrain benutzt werden soll, so ist man dahin übereingekommen, einstweilen demselben keinen bestimmten Zweck zu geben und selbiges nicht zu verkaufen, indem in der Stadt für allfällige größere Hochbauten kein Platz sei, daher es im Interesse des Staats liege, in der Nähe der Hauptstadt einen freien großen Raum zur freien Verfügung zu haben. Die Ausgaben im Jahr 1844 betrugen Fr. 21,523. 21.

2) Münchenbuchsee, Schullehrerseminar. Früherhin beabsichtigte man einen neuen großartigen Bau, wegen der

großen Kosten jedoch, und da mit einigen größern Reparationen dem Bedürfniß hinlänglich entsprochen werden konnte, abstrahirte man von demselben und benutzte die gegenwärtigen Klostergebäulichkeiten zu Münchenbuchsee. Die daherigen Bauten betrafen die Verlegung der Abtritte; Vergrößerung der Küche und Vorrathskammer und Einrichtung von mehreren zum Unterricht dienenden Lehrsälen im Kornhause; hiefür wurden 1844 verwendet Fr. 5425. 51 $\frac{1}{2}$. Die Arbeiten sind bis an weniges vollendet.

3) Kandergrund, Helferei. Dieser Bau ist nun vollendet und ganz zur Zufriedenheit ausgefallen; verwendet wurden 1844 Fr. 3641. 94 $\frac{1}{2}$.

4) Neuenstadt, Zollhaus. Die Aufhebung der Zölle im Innern des Cantons und deren Verlegung an die Grenze machten die Erbauung eines zweckmäßigen Zoll- und Landjägerpostens zu Neuenstadt nothwendig. Man kaufte zu diesem Ende das theilweise über dem Stadthorbogen befindliche alte Kronenwirthshaus mit Hülfe einer Beisteuer von Seite Neuenstadts an, riß dasselbe nieder und begann den Bau eines drei Stockwerk hohen hübschen Gebäudes, in welchem ein Zoll- und Landjägerposten, Wohnung für den Zollner und zwei Landjäger, ein Zimmer zu Austheilung der Briefe und Valoren, zwei feste Zellen, zwei Polizeizimmer und ein Verhörzimmer sich befinden. Von dem bewilligten Credit von Fr. 23,000 wurden verwendet Fr. 6150.

5) Delsberg, Gefangenschaften. Der schlechte Zustand der alten Gefangenschaften gab schon seit vielen Jahren zu manchen begründeten Beschwerden Anlaß, weshalb bereits im Jahr 1838 Vorarbeiten über die nothwendigsten Herstellungsarbeiten entworfen wurden. Bei nochmaliger Untersuchung ergab es sich aber, daß dieselben mit vielen Kosten verbunden wären, ohne dem Bedürfniß vollständig zu entsprechen, daher ein Neubau projectirt wurde, wofür Sie, Tit., Fr. 12,000 bewilligt haben. Verschiedene Umstände verhinderten aber den

Beginn der Arbeiten: es sind verausgabt worden Fr. 6600; der Bau ist bereits unter Dach.

6) Freibergen, Gefangenschaften. Aehnliche Gründe wie bei Delsberg veranlaßten auch hier einen Neubau, und es wurde zu diesem Ende vom Großen Rathe Fr. 9000 bewilligt, von welchem Fr. 4626. 70 verwendet wurden.

7) Boncourt, Zollhaus.	} Der Bau dieser drei Zöllhäuser wurde durch die Aufhebung der innern Zölle und Verlegung derselben an die Grenze nothwendig. Für jeden dieser Zoll- und Landjägerposten bewilligte der Große Rath Fr. 10,000.
8) Miecourt, „	
9) Damvant, „	

B. Straßenbau.

1) Ordentlicher Unterhalt.

1) Oberland.

Die bemerkenswertheften Verwendungen sind: Frutigen. Schwellenbauten zu Versicherung der Reudlenbrücke und Straße Fr. 298. 70. Interlaken. Wehrsteine auf die Grindelwaldstraße Fr. 157. 50. Ausbesserung der Saretbachbrücke Fr. 157. 68. *) Oberhasle. Sustenstraße, Herstellungsarbeiten Fr. 1123. 77. **) Saanen. Herstellung der Brücken auf der Saanen-Gsteigstraße Fr. 214. 43. ***) Obersimmenthal. Schwellenbauten zu Versicherung der Zweisimmenlenkstraße im Maulenberg Fr. 381. 85. Correction der Simmenthalstraße an der Simmeneck Fr. 321. 72. Neue Thüll-

*) Der amtliche Bericht macht aufmerksam auf den schlechten Zustand der Straße längs dem Brienzersée, die jetzt kaum noch für Fußgänger gangbar, so daß bei stürmischem Wetter der Untsbezirk Oberhasle fast ohne Verbindung mit den untern Bezirken sei, und wünscht dringend Abhülfe durch eine neue zweckmäßige Anlegung dieser Straße.

**) Der amtliche Bericht mahnt an die Straße über den Brünig.

***) Der amtliche Bericht wünscht dringend für die Berggemeinde Aländschen, die ohne fahrbaren Weg, einen Saumweg von Veltigen aus.

brücke bei Zweisimmen, von der Accordsumme von Fr. 2930 Fr. 2000. Niedersimmenthal. Sicherung der Simmenthalstraße durch Schwellenbauten Fr. 572. 20. Versicherungsarbeiten zu Erhaltung der Nothbrücke über die Rander bei Spiezwyler Fr. 318. 57. Verbindung der Gwatt-Spiezstraße mit der Thunseestraße. Um das zwischen den beiden neuen Straßen befindliche steile Stück auf angemessene Weise zu corrigiren, wurden 1844 verwendet Fr. 1200. Thun. Unterhalt der Brücken in Thun Fr. 830. 45. Der amtliche Bericht erwähnt der Klagen der Berggemeinde Sigriswyl wegen mangelnder Verbindung mit den andern Gemeinden.

2) Mittelland.

Narberg. Straße von Narberg nach Neuenburg. Ankauf eines Stück Landes zu Vergrößerung der Griengrube auf dem Bargesfeld 11,476 □' à Rp. 3 Fr. 344. 28. Straße von Vyß auf Hindelbank. Herstellung der durch die Wassergroße vom 16. October 1843 theilweise beschädigten Brücken und Coulissen Fr. 603. 51. Straße von Bern nach Narberg. Lieferung von 3000 □' Flecklinge zu den beiden Narbrücken bei Narberg Fr. 360. Straße von Narberg auf Murten. Für den Ankauf von 11,781 □' Land zu Vergrößerung der Griengrube zu Rallnach Fr. 545. Bern. Straße von Bern auf Murten. Herstellung der durch die Wassergroße vom October 1843 stark beschädigten Gäbelbachbrücke Fr. 763. 28. Straße von Bern auf Narberg. Für Lieferung von 3993 □' Brückenläden für die Belegung der Neubrücke Fr. 459. 19. Büren. Straße von Narberg über Büren auf Solothurn. Entschädigung für das Verlassen der Fundamente eines abgebrannten und neu aufzuführenden an der Straße stehenden Gebäudes Fr. 200. Erlach. Straße vom Neuhaus bis St. Johannsen. Befestigung der alten provisorischen Brücke zu St. Johannsen Fr. 526. 25. Fraubrunnen. Straße von Fraubrunnen über Vyßach gegen Burgdorf. Herstellung der durch die Wassergroße vom October 1843 beschädigten

Brücke zu Zauggenried Fr. 517. 91. Straße von Fraubrunnen über Lyssach gegen Burgdorf. Erbauung einer zweiten neuen Brücke zu Zauggenried Fr. 901. 61. Laupen. Straße von Neueneck über Laupen auf Gümnenen. Für zwei neue Schiffe zu der Laupen-Schiffbrücke Fr. 190. Nidau. Straße von Narberg über Walperswyl bis Täuffelen. Auf Rechnung der vom Regierungsrathe der Gemeinde Walperswyl für die Correction des Karrisains zugesicherten Beisteuer von Fr. 1500 eine Abschlagszahlung Fr. 1000. Schwarzenburg. Straße über Albligen gegen Ueberstorf. Entschädigung für die Zurücksetzung eines abgebrannten Hauses um 30' von der Straße Fr. 200. Der Amtsbericht erwähnt der beschlossenen Correction des Ruchmühleohlenstuges als einer für diesen Amtsbezirk sehr wohlthätigen bessern Verbindung mit Freiburg. Seftigen. Straße von Belp über Kirchdorf nach Thun. Ankauf von 13,409 □' Land zu Anlegung einer Griengrube bei Kirchdorf Fr. 335. 22. Straße von Belp über Thurnen, Wattenwyl, für Abtretung eines Orienablegeplatzes und des dazu führenden Weges unfern Burgistein Fr. 400.

Im Allgemeinen war die Witterung des Jahres 1844 für die Straßen nicht ungünstig, bloß die frühzeitig und rasch eingetretene und daraufhin anhaltende Winterkälte bewirkte, daß viele vor dem Befriesen der Straßen abgezogene Schlammhaufen nicht mehr beseitigt werden konnten, auch konnte das aufgetragene Begricenungsmaterial nicht überall sich mit der Straßenoberfläche fest verbinden, wie es wünschbar gewesen wäre. Der Zustand der Straßen dieses Bezirks darf mit wenigen Ausnahmen als befriedigend bezeichnet werden.

3) Emmenthal.

Wie bereits im letztjährigen Bericht bemerkt wurde, haben sich die Straßen in diesem Bezirk, obschon im Allgemeinen zu schmal für den zunehmenden Transit durch das seit 1834 angenommene Unterhaltungssystem bedeutend verbessert, obschon vieles, was zu einem kunstgerechten Unterhalt gehört, noch zu

wünschen wäre. Viele Straßenzüge sind sowohl in ihrer Richtung als Gefällen fehlerhaft angelegt, auf andern fehlt es an gutem Material, oder an einem guten Fundament bei lockerem Boden.

Bemerkenswerthe Ausgaben sind: **Narwangen.** Roggwyl, neues steinernes Brücklein über den Tränkebach, es wurden verwendet Fr. 490. **Rothbrücke** bei St. Urban. Die alte auf der Langenthal-St. Urbanstraße befindliche Brücke über die Roth war in einem baufälligen Zustande und mußte erneuert werden. Da die Roth die Grenze bildet zwischen den beiden Cantonen Bern und Luzern, so fragte es sich, in welchem Maße beide Stände bei dem Bau und dessen Kosten theilhaftig wären: nach manchen Unterhandlungen kam man endlich überein, daß Bern, welches auf das ganze Rothbett Anspruch zu haben glaubt, den Bau ganz leite und bestreite, und Luzern dann denjenigen Beitrag bezahle, welcher nach Beseitigung der dortigen Grenzstreitigkeit ihm auffallen werde. Die Arbeit ist mit einem Aufwande von Fr. 4800 zur Zufriedenheit vollendet worden. **Narwangen.** Narbrücke-Erneuerung der Belege und eines Zaubaums Fr. 1247. 7½ Rp. **Güllenbrücke** bei Roggwyl. Durch die außerordentliche Anschwellung der Langeten im Frühling dieses Jahrs stürzte ein Theil der Flügelmauer und der Straße ein, für die Herstellung wurde verausgabt Fr. 400. **Burgdorf.** Für Erneuerung der Belege auf der Emmenbrücke bei Burgdorf und Herstellung der Flügelmauer wurden verausgabt Fr. 1201. 35 Rp. **Wydenhofbachbrücke.** Neubau und Erweiterung Fr. 531. 60 Rp. **Burgdorf.** Mchensflühstraße, Neubau einer großen Couliße Fr. 600. **Konolfingen.** Niederwichtrach, Erweiterung und Verbesserung der Bern-Thunstraße Fr. 335. 60 Rp. **Trachselwald.** Erneuerung des Saagebrückleins zu Dürrenroth Fr. 417. Erneuerung eines Brückleins und einer Couliße auf der Haslebrück-Nüraustraße Fr. 305. 12 Rp.

Der Amtsbericht bemerkt, die stark befahrne Bern-Luzernstraße bedürfe an verschiedenen Stellen einer Erweiterung.

Wangen. Wangen-Deitingenstrasse. Die Strasse von Kirchberg über Ugenstorf oder Koppigen, Kriegsstetten und Deitingen nach Wangen durch die sogenannte Wasservogtei, Canton Solothurn, diente seit längerer Zeit als die kürzeste und ebenste Richtung von Kirchberg nach Wangen und Basel für kleine Fuhrwerke und Fußgänger. Als nun die Gemeinde Deitingen von der Regierung des Cantons Solothurn für die Correction dieser Strasse, welche auf manchen Stellen kaum fahrbar war, eine Beisteuer von Fr. 2450 erhielt, bewarb sich Wangen ebenfalls um eine solche beim Regierungsrath, es wurde auch derselben für die Herstellung der Strasse mit 18 Fuß Fahrbahnbreite ein Beitrag von Fr. 1500 gesprochen, und im Laufe des Jahres auf Abschlag angewiesen Fr. 700.

4) Leberberg.

Auch in diesem Jahr ist sowohl in Betreff des gewöhnlichen Unterhalts, als in Betreff kleinerer Correctionen das Mögliche gethan worden, um die Straßen dieses Landestheiles in einen möglichst guten Bestand zu bringen. Auf den meisten Straßen mögen auch die gemachten Anstrengungen den erwünschten Erfolg ganz oder theilweise erreicht haben mit vielleicht einziger Ausnahme der Sonceboz-Lachaurdefondsstrasse, welche wegen ihrer fehlerhaften Anlage, mangelndem Steinbett, unregelmäßigen Gefäll u. schwerlich je in einen wünschbaren Zustand gebracht werden kann, wenn nicht wesentliche Correctionen vorgenommen werden; an welche jedoch in nächster Zeit kaum wird Hand angelegt werden können, indem ungeachtet der Wichtigkeit dieser Strasse die Correction der Bern-Baselstrasse von unverhältnißmäßig größerem Interesse ist, und die großen auf diese Arbeit zu verwendenden Summen es nicht erlauben, gleichzeitig andere ebenso kostbare Arbeiten in diesem Landestheil zu betreiben.

Büren, für Erneuerung des Eisbrechers, der Belege und Ausbesserungen des Dachs an der Bürenbrücke Fr. 494. 80 Rp.

Der Amtsbericht erwähnt des guten Eindruckes über den Beschluß des Großen Rathes vom 26. Juni, und wünscht dessen baldige Vollziehung.

Courtelay, verschiedene Herstellungsarbeiten an der Sonceboz-Rachaurdefondsstraße Fr. 296. 47½ Rp. St. Immer, öffentlicher Platz. Nach dem unglücklichen Brande von 1839, welcher einen großen Theil dieses gewerbthätigen Ortes in Asche legte, wurde über die Correction der durch St. Immer führenden Straße und die Richtung der aufzubauenden Häuser ein Plan aufgenommen, nach welchem unter Anderm ein großer viereckiger Platz angelegt werden sollte. In der Ueberzeugung, daß dieser wirklich werde ausgeführt werden, hatten nun mehrere Einwohner ihre Häuser so gebaut, daß sich deren Hauptseite gegen den Platz zukehrte; eben so wurden die Hausthüren so hoch angebracht, als die Ausfüllung projectirt war. Da das Brandunglück der Gemeinde schleunige Hülfe von Seite der Regierung verlangte, so konnte damals nicht alle diejenige Sorgfalt auf die Unterhandlungen über Instandstellung der Straße und des Platzes verwendet werden, wie es in gewöhnlichen Zeiten geschehen wäre; so wurden zwar wohl die Straßenarbeiten mit Hülfe des Staatsbeitrages vollendet, nicht aber der öffentliche Platz. Dieser blieb unvollendet und veranlaßte die theilgenommenen Häuserbesitzer zu verschiedenen begründeten Reclamationen, da nach dem Wortlaut der vorhandenen Verträge die Instandstellung des Platzes nicht der Gemeinde auferlegt werden konnte, Herrn Meyrat-Langel, welcher die Straßenarbeiten übernommen und überdies manches Opfer gebracht hatte, dazu anzuhalten, wohl eine Unbilligkeit gewesen wäre, so bewilligte der Regierungsrath zu Abhülfe des Uebelstandes an mehrere Einwohner, welche die Instandstellung des Platzes über sich nahmen, eine Beisteuer von Fr. 1,200 von welcher in diesem Jahr Fr. 1,000 auf Abschlag bezahlt wurden. Der Amtsbericht erwähnt zwar einiger Verbesserungen auf der Straße, man erwarte aber mit steigender Ungeduld durch-

greifende Correctionen auf der Straße durch das St. Immerthal, so wie von Neuchette nach Bözingen.

Delsberg, Stützmauer-Erbauung auf der Pichourstraße beim weißen Brunnen und oberhalb der Brücke zu Corboz Fr. 449. 14 Rp. Herstellung von Dohnen, Stützmauern, Abweissteinen, Böschungen u. s. w. welche durch Gewitterregen und das Anschwellen der Gewässer auf der Pichourstraße beschädigt wurden. Zurücksetzung einer Scheune zu Unterwyler auf der nämlichen Straße Fr. 400. Ankauf einer Griengrube in der Nähe von Delsberg zum Unterhalt der Delsberg-Pruntstrasse Fr. 400. Erbauung eines neuen hölzernen Brückleins mit steinernen Widerlagern zu Recolaine auf der Delsberger-Corbanstraße Fr. 584. 7 Rp. Herstellung der hölzernen Birsebrücke zu Courroux auf der nämlichen Straße Fr. 408. 10½ Rp. Für den Wiederaufbau der eingestürzten Stützmauer auf der Delsberg-Lachaurdefondsstraße, bei dem Felsdurchbruch bei St. Brair wurden bewilligt Fr. 1100 und davon verwendet Fr. 550.

Münster. Infolge einer im Hornung dieses Jahr stattgefundenen WassergröÙe wurde die Bern-Baselstraße von Court bis Kennendorf durch die zu einer nie gesehenen GröÙe angeschwollene Birs theils weggerissen, theils sonst beschädigt, weshalb der Bezirksingenieur sogleich den Auftrag erhielt, die nothwendigsten Anordnungen zu provisorischer Herstellung der unterbrochenen Verbindung zu treffen und die Noten einzusenden. Die daherigen Ausgaben betragen Fr. 2972. 43 Rp.

Die nämliche WassergröÙe zerstörte eine große CouliÙe und eine Stützmauer bei der Glashütte zu Roche, für deren Herstellung verwendet wurden Fr. 400.

Ridau, Erbauung einer Stützmauer zwischen Tüscherz und Weingreis auf der BielseestraÙe und Wegsprengung eines den Einsturz drohenden Felskopfs Fr. 825. 58½ Rp. Lieferung von 2979 □' Brückenläden zum Unterhalt der großen Zühlbrücke daselbst Fr. 234. 20 Rp.

Pruntrut, Herstellung der heruntergerutschten Pruntrut St.-Urfigstraße bei Courtemautruy Fr. 1714. 18 Rp. Beisteuer an die Erneuerung des Straßenpflasters zu Pruntrut Fr. 465.

2) Neubauten.

1) Oberland.

1) Zweifsimmen = Saanenstraße (S. Jahresbericht von 1842). Die Gesamtausgaben betragen Fr. 309,744. 80 Rp., die sämtlichen Bewilligungen Fr. 317,076. 40 Rp. Da verschiedene obschon kleinere Arbeiten noch nachzuholen sind, so kann dieser Straßenbau noch nicht unter den Neubauten gestrichen und ebenso wenig jetzt der Schlußbericht gemacht werden.

2) Gwatt=Spiezstraße. (S. Jahresbericht von 1843). Hiefür wurden 1844 verwendet Fr. 38,447. 1 1/2 Rp. Straße und Brücke ist insoweit beendet, daß dieselbe schon im Laufe des Jahres dem Publikum zur Benützung übergeben werden konnte. Es kann dieser Straßenbau zu den gelungenen gezählt werden, namentlich verdient die neue steinerne Randerbrücke wegen der Kühnheit des Bogens, welcher auf eine Sprengweite von 92 Fuß eine unbedeutende Höhe hat, laut Urtheil kompetenter Sachkenner alle Anerkennung.

3) Stoken=Neutigenstraße. Zwischen diesen beiden Ortschaften befand sich eine Straße, welche ihrer Natur nach in die abzunehmenden Straßen gehörte, aber wegen des schlechten Zustandes nicht abgenommen werden konnte. Da eine Instandstellung der alten Straße wohl eben so große Kosten als ein Neubau zur Folge gehabt hätte, so entschloßen sich die beteiligten Gemeinden, dieselbe mit einem angemessenen Staatsbeitrag in eigenen Kosten auszuführen. Für 1844 wurde der Rest des Staatsbeitrags von Fr. 6000 mit Fr. 5500 bezahlt. Die Arbeit selbst ist rasch und zu voller Zufriedenheit zu Ende geführt worden und seit einiger Zeit abgenommen.

4) **Erizstraße.** Auf das Ansuchen der so ziemlich abgeschnittenen Berggemeinde Eriz wurden theils über Erbauung einer neuen und theils über Ausbesserung der alten Straße Pläne und Kostenberechnungen aufgenommen, welche letztere auf Fr. 22,400 stiegen. An diese Kosten sprach der Große Rath eine Beisteuer von Fr. 8000 und ertheilte das Expropriationsrecht. Bis Ende Jahrs wurden Fr. 3000 angewiesen; bereits ist die erste Abtheilung der Straße fahrbar.

5) **Wimmis=Spiegwylerstraße.** Von der Simmenthalstraße führt über Wimmis und Spiegwyler ein Weg in die Frutig= und Thunseestraße, der früherhin wenig beachtet in neuerer Zeit durch Anlage der Thunsee=Zweissimmen=Saanenstraße und deren Oeffnung gegen Waadt und Freiburg eine ziemliche Wichtigkeit erhielt, indem er als Verbindung der Unter Oberhasle, Interlaken, Frutigen, Nieder= und Obersimmenthal und Saanen dient, und die kürzeste Verbindung bildet zwischen dem südöstlichen Theil des Cantons Waadt und dem südlichen Theil des Cantons Freiburg, dem bernischen Oberland und den kleinen Cantonen. Diese Gründe, so wie der Umstand, daß die alte hölzerne Spiegwylerbrücke von der Rander weggerissen wurde und eine neue jedenfalls erbaut werden mußte, veranlaßte das Baudepartement dem Großen Rath die Anlage einer neuen Straße mit 18 Fuß Breite Fahrbahn und eine Länge von 13,101 Fuß, so wie den Bau einer neuen steinernen Brücke über die Rander von 155 Fuß Länge, 16 Fuß breiter Fahrbahn und 80 Fuß Höhe zu empfehlen. Die auf Fr. 59,500 devisirten Kosten, wurden bewilligt und das Unternehmen um Fr. 48,440 dem Straßenunternehmer Lütthy übertragen. Als Beisteuer hat Wimmis Fr. 1000 baar und 1000 Tagwerke versprochen.

6) **Brünigstraße.** Ueber die Aufnahme der Vorarbeiten wurde ein Vorschriftenheft verfaßt, und die Vorarbeiten selbst nach vorangegangener Ausschreibung Herrn Ingenieur Lauterburg übertragen, welcher auch bereits bei dieser ziemlich

schwierigen Arbeit von der Cantonsgrenze bis zum Finsterhölzli ob Brienzwyler vorgerückt ist.

2) Mittelland.

7) Straße von Lyß auf Hindelbank. Sämmtliche bisher noch unbeendet gebliebenen Theile dieser 62,066 Fuß langen und 24 Fuß breiten Straße wurden in diesem Jahr beendet, abgenommen und der Unterhalt für Rechnung des Staats angeordnet. Die erste Strecke auf 4167' Fuß Länge von der Einmündung in die Narberg-Lyßstraße bis außerhalb des Dorfes Lyß wurde schon 1841 gänzlich beendet und der freien Circulation übergeben. Die Kosten für diese Strecke betragen bis Ende Jahres 1844 Fr. 32,333. 53 Rp. Die Kosten der seit mehreren Jahren bereits dem Publikum eröffneten zweiten Strecke von 13,421 Fuß Länge betragen Fr. 47,668. 15 Rp. Auf der dritten Strecke, von Bühlhof bis zum Seedorfsee wurden zwei verschiedene Unternehmungen beendet, nämlich die Steinbettbelegung sammt Begriening der Straße von dem Schwandengrubenweg bis zum Seedorfsee, an zwei verschiedene Unternehmer veraffordirt. Beide Unternehmer hatten theils durch ungünstiges, dem steten Einsinken ausgesetztes Terrain, theils durch Ueberschwemmungen und sonstige Naturereignisse solche Einbußen erlitten, daß sie an die Billigkeit der Regierungs-Behörden appellirten und um einige Vergütung nachsuchten, welche ihnen auch zu Theil wurde, indem die Unternehmer Stoll und Lütthy für die Beendigung ihrer Strecke vom Schwandengrubenweg bis zum Weg nach Bangerten auf 17,570 Fuß Länge (welche sie um die Summe von Fr. 28,440 übernommen hatten), mit einer Entschädigung von Fr. 4900, und der Unternehmer Christ. Dürig für die Erhöhung, Steinbettlegung und Befiesung der Straße von dem Bangertenweg bis zum Seedorfsee auf eine Länge von 5239 Lauffuß (welche Arbeit nebst Anlegung eines

Griengrubenweges von 1050 Fuß Länge er um Fr. 4646. 4 Rp. übernommen) mit einer Vergütung von Fr. 2000 bedacht wurden. Auf der gleichen Strecke und mehrentheils auf denjenigen Theilen, welche bereits vom Staate übernommen waren, hatte die WassergröÙe vom October 1843 bedeutende Beschädigungen an Brücken, den Straßenpörtern und Coulissen verursacht. Die Kosten dieser Strecke belaufen sich bis Ende 1844 auf Fr. 202,511. 27 Rp. Die vierte und letzte Strecke vom Seedorfsee bis in die Zürichstraße auf 10,581 Fuß Länge ist 1844 als accordgemäß beendigt übernommen worden. Die Kosten für diese Strecke betrugen bis Ende 1844 Fr. 43,361. Im Ganzen ist auf diese Lyß-Hindelbankstraße verwendet Fr. 329,299. 86 Rp.

8) Worb = Rüfenachtstraße. Dieser vom Großen Rath decretirte und im gleichen Herbst begonnene Straßenbau wurde im Laufe dieses Jahres beendigt und bedingsweise übernommen. Im Ganzen wurden bis 31. December 1844 verwendet Fr. 46,945. 22 Rp.

9) Straße von Zollikofen über Münchenbuchsee in die Lyßstraße. Die specielle Beschreibung dieser auf Fr. 74,000 devisirten Baute wird hier übergangen, da sie bereits im Jahresbericht für 1842 enthalten ist. Die erste Abtheilung dieser Straße, vom Buchseewald bis zum Schulhause zu Münchenbuchsee haltend 7738 Lauffuß, wurde in diesem Jahre vollständig beendigt, vom Staate 1844 übernommen. Doch mußte noch die Abrechnung mit den theiligten Grundbesitzern aufs Frühjahr 1845 verschoben bleiben. Dieser Straßenbezirk darf als sehr brav ausgeführt bezeichnet werden.

Die zweite Abtheilung der Straße, vom Schulhause zu Münchenbuchsee bis in die Lyß-Hindelbankstraße auf einer Länge von 7462 Fuß, ist im Laufe dieses Jahres nicht so vorgerückt, wie der Accord es erheischte. Als Hauptgrund zu dieser Zögerung muß angeführt werden, daß der Unternehmer,

welchem dieser Straßenbezirk übertragen ist, den im Jahre 1843 noch unbeendet gebliebenen Theil der Lyß-Hindelsbankstraße, statt des eigentlichen Unternehmers dieser Arbeit, zu vollenden übernommen hatte, wodurch der rasche Fortgang der Arbeiten auf der Münchenbuchseestraße wesentlich beeinträchtigt wurde. Im Ganzen wurden bis Ende Jahres 1844 auf diesen Straßenbau verwendet Fr. 66,380. 74 Rp.

Die Creditrestanz von Fr. 7619. 26 Rp. wird zu der gänzlichen Beendigung dieses Straßenbaues nicht auslangen, indem im Laufe dieses Jahres mehrere Extra-Arbeiten angeordnet werden mußten, welche bei der Devisirung nicht vorgesehen werden konnten, wie die Anbringung einer Stützmauer hinter der Egg bei dem Kloster, Pilotirung der Coulissen auf dem Moos, Anbringung von Communicationswegen u. s. w.

10) Straße von Zollikofen über Moosseedorf in die Lyßstraße. Der zur Beendigung der Straße festgesetzte Termin vom 17. October 1844 ist bis zum 1. Juni 1845 verlängert worden, wodurch die Straße, obschon sie verhältnißmäßig nur geringe Aufdämmungen hat, an Solidität immerhin gewinnen wird. Im Ganzen wurden bis auf 31. December 1844 verwendet Fr. 48,423. 92 Rp.

11) Die Correction des Saagestügleins zu Rubigen. Die Ausführung dieser 1843 mit Fr. 7500 beschlossenen Straßen-Correction konnte der einleitenden Vorkehren wegen erst im Jahr 1844 an die Hand genommen werden, so daß im Jahr 1843 wohl die Verhandlungen für die Abtretung des nöthigen Landes und die Ausschreibung der Arbeiten erfolgten, hingegen blieb die technische Ausführung bis Ende März 1844 verschoben; die Baute wurde jedoch im gleichen Jahr mit einem kleinen Excedent von Fr. 67. 49 Rp. beendet.

12) Bern-Zollikofenstraße. In dem gedruckten Vortrage des Baudepartements vom 2. Hornung 1844 wurden vom Großen Rathe (s. Jahresbericht 1843) die erheblich

erklärten Anträge einlässlich behandelt, und in Betreff der einander entgegenstehenden Linie über das Rütigut und Tannengut gezeigt, daß die letztere Richtung, wenn auch um Fr. 15,483. 42 Rp. theurer, dennoch wegen ihres gleichmäßigen Gefälls und ihrer freien sonnigen Lage den Vorzug verdiene. Das Nämliche wurde gezeigt in Betreff einer steinernen Brücke gegenüber einer hölzernen und daher auf eine steinerne Brücke angetragen. Die gleichzeitige Ausführung der Vorblaulenlinie in einer zwar veränderten und weniger kostspieligen Richtung wurde, wenn auch nicht als unbedingt nothwendig, zugegeben. Endlich wurde gezeigt, daß die ursprünglich beantragte Straßenbreite für die Engelinie von 24 Fuß so nahe der Hauptstadt nicht entspreche, sondern wenigstens, den Fußweg von 10 Fuß nicht einbegriffen, auf 30 festgesetzt werden sollte, ungeachtet der Mehrkosten von Fr. 33,000.

Der Große Rath billigte die vom Baudepartement ausgesprochenen Ansichten und erhob die Anträge desselben mit einigen Modificationen unterm 29. Hornung 1844 zum Beschluß, welcher wörtlich lautet: 1) Es soll vom Punkt D bei Zollikofen über das Tannengut vermittelt einer steinernen Brücke in der Tiefenau längst der Engehalde eine neue Straße mit einer Fahrbahn von 30 Fuß Breite bis zum Narbergethor geführt und dieselbe vermittelt einer durch Vorblaulen zu führenden Straße von 30 Fuß Breite und 3‰ Gefäll mit der Zürichallee verbunden werden. 2) Zu dem Ende wird die devisirte Summe von Fr. 651,000 bewilligt und hievon dem Regierungsrathe für das Jahr 1844 ein Betrag von Fr. 80,000 zur Verfügung gestellt. 3) Der Regierungsrath wird Bericht erstatten, um wie viel höher die Kosten der steinernen Brücke steigen würden, wenn dieselbe bei der im vorgelegten Plane angenommenen Breite um 10 bis 15 Fuß höher erbaut werden sollte. 4) Der Regierungsrath hat mit Ausnahme des im Art. 3 dem Großen Rathe vorbehaltenen Entscheides die definitiven Executionspläne zu genehmigen und ist ermächtigt, im

Interesse des Baues liegende kleinere Abweichungen vorzunehmen. 5) Der Bau soll erst begonnen werden, wenn sämtliche Landentschädigungen auf freundlichem Wege oder durch Anwendung der Expropriation ausgemittelt sind.

Diese Summe von Fr. 651,000 wurde nun vertheilt auf die Tannenstraße Fr. 90,000, Worblaufen Fr. 40,000, Tiefenaubrücke Fr. 370,000, Engestraße Fr. 151,000. Nach gemachter Ausschreibung erfolgte die Hingabe der

13) Tannen- und Worblaufenstraße in Accord an Herrn Christian Fankhauser; die Tannenstraße um Fr. 77,800, die Worblaufenstraße um Fr. 14,100. Die Tannenstraße hat eine Länge von 9735 Fuß mit Inbegriff des Brückendamms gegen die Tiefenau. Mit Ausnahme einer Stelle im Buchseewald, wo ein Steigen von 1,91% mit einem Fallen von 2% zu verbinden ist, hat die Straße ein regelmäßiges, wenn schon nicht durchaus gleichmäßiges Längensprofil, dessen höchstes Gefäll 2% beträgt. Die Worblaufenstraße hat eine Länge von 6170 Fuß. Von der Zürichallee bis zur Worblaufenbrücke ist ein gleichförmiges Gefäll von 4,12% und von da bis zu dem Brückendamm gegen die Tiefenau ein Ansteigen von 4,04% und 2,69% vorhanden.

14) Tiefenaubrücke. Die bereits erwähnte steinerne Brücke in der Tiefenau konnte im Laufe dieses Jahres noch nicht begonnen werden.

15) Engestraße. Der Beschluß, daß die Straße statt der devisirten 24 Fuß jetzt 30 Fuß Fahrbahn und ein Trottoir von 10 Fuß Breite erhalten solle, hat zur Folge, daß eine nochmalige Absteckung, Vermessung und Projektirung vorgenommen werden muß; erst nach dieser neuen Absteckung können die Unterhandlungen mit den Grund-Eigenthümern Statt finden.

16) Ruchmühlehohlen = Correction. Das Amt Schwarzenburg hatte bisher keine ordentliche Verbindung mit Freiburg, weshalb mit letzterm Canton über den Bau einer

angemessenen Verbindungsstraße in Unterhandlung getreten wurde. Da es nicht möglich war, Freiburg zu Correktion der kürzesten und angemessensten Richtung über Thorenberg zu bewegen, so mußte man sich, um dem mehrfach ausgesprochenen Bedürfniß wenigstens einigermaßen zu entsprechen, zu der Correktion des von Schwarzenburg die sogenannte Ruchhöhle hinunter über Allligen in die neue Freiburgerstraße führenden 18—26% haltenden Weges bequemen. Für den Bau einer Straße dritter Classe mit 16 Fuß Fahrbahnbreite bewilligte der Große Rath Fr. 17,000. Die Arbeiten konnten jedoch in diesem Jahr noch nicht angefangen werden.

17) St. Johanssenbrücke. Für den Bau einer neuen hölzernen Brücke über die Zihl bei St. Johanssen und und auf die damit in Verbindung stehende Correktion der Straße daselbst hat der Große Rath die devisirte Summe von Fr. 16,000 bewilligt. Die Befürchtung, es sei bei diesem Project die Wasserstraße mehr als die Landstraße im Auge gehalten und in der Erleichterung der ersteren die letztere durch die Einrichtungen des Aufzuges wesentlich benachtheiligt worden, hat die Baubehörde veranlaßt, die Ausführung dieser Arbeiten für jetzt noch zu verschieben, und ein Gutachten einzuholen, nach welchem System eine Brücke daselbst zu erbauen sei, die den allseitigen Bedürfnissen zu entsprechen im Stande wäre.

18) Boll-Krauchthalstraße. Die 1843 hiefür bewilligte Beisteuer ist 1844 von Fr. 12,000 auf Fr. 15,000 erhöht worden. Es steht zu erwarten, daß die beteiligten Gemeinden bei dieser namhaften Beisteuer nicht zögern werden, diesen unter der speziellen Leitung des Baudepartements auszuführenden Bau an die Hand zu nehmen und mit Ernst zu betreiben.

19) Bern-Murten und Bern-Freiburgstraße. Seit Jahren wird die Correktion dieser beiden Straßen dringend verlangt, ohne daß bis jetzt etwas Anderes gethan worden

ist, als die Aufnahme von Vorarbeiten und die Betreibung von Unterhandlungen mit dem Stande Freiburg, welche bis jetzt zu dem gewünschten Resultate noch nicht geführt haben. Das Bedürfniß einer Correktion der Murtenstraße ist bereits vor vielen Jahren gefühlt worden, denn die Unterhandlungen mit Freiburg gehen bis 1750 zurück, ohne daß man sich jemals verständigen konnte. Als in neuerer Zeit das Bedürfniß einer radicalen Correktion durch die Zunahme des Verkehrs stets dringender wurde, ließ das Baudepartement die ganze Gegend zwischen Bern und Murten genau untersuchen und über drei Richtungen, nämlich über Laupen, Gümminen und Wyleroltigen Vorarbeiten ausarbeiten. Die Richtung über Laupen, obschon die längste, wurde allgemein, selbst von Freiburg, als die zweckmäßigste erkannt, aber bis jetzt konnte man Freiburg nicht bewegen, deren Ausführung zu beschließen. Das Haupthinderniß bildete einestheils das geringe Interesse, welches Freiburg als Canton an der Correktion der Murtenstraße hat, anderntheils die großen Kosten der Richtung über Laupen. Nach wiederholten und reiflichen Berathungen entschloß sich der Regierungsrath, die Correktion der Freiburgstraße nur dann zu beginnen, wenn Freiburg mit derjenigen von Murten den Anfang macht. Dieß ist der Stand der Unterhandlungen, in welchen von Seite Berns nichts versäumt wurde, um ein angemessenes Resultat zu erhalten. Der Amtsbericht von Laupen ermahnt dringend an die gründliche Verbesserung dieser Straße.

3) E m m e n t h a l.

20) Narwangen. Erneuerung zweier Jöcher an der Narbrücke. Die 1843 bis an das Eindecken der Brücke vollendete Arbeit wurde in diesem Jahre vollendet. Die sämtlichen mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Arbeiten sind nun meisterhaft und mit Fr. 945. 20 unter dem bewilligten Credit ausgeführt.

21) Lügelflüh = Wannenfluhstraße. Obschon im Jahresbericht von 1843 als vollendet angegeben, so erschienen in der dießjährigen Rechnung noch einige Ausgaben für Landentschädigungen und Anfahrten im Betrag von Fr. 309. 60. Die Straße hat sich übrigens gut erhalten und entspricht dem allgemeinen Bedürfniß mehr als zu erwarten war.

22) Eggimyl = Rötchenbachstraße. Wiederherstellung der Straße, Brücken und Schwellen in Folge der Ueberschwemmung vom 12. Juli 1842. Diese auf Fr. 18,000 devisirten Arbeiten waren größtentheils schon 1843 vollendet; im Jahr 1844 mußten aber noch einige Schwellenbauten zu Sicherung der Brücken, kleine Ausbesserungen an der Straße u. a. m. zur gänzlichen Vollendung im Betrag von Fr. 2003. 12 ausgeführt werden. Sämmtliche Arbeiten sind gut ausgeführt.

23) Trubschachen = Kröschenbrunnenstraße. Theilweise Neuanlage, Verbreiterung und Correctionen auf eine Länge von 12,685 Fuß, wovon 9517 Fuß auf hierseitigem Gebiet, für welche der Große Rath Fr. 9000 bewilligte. Die sämmtlichen Arbeiten wurden mit Ausnahme der Neuanlage und Kunstarbeiten im Taglohn unter der Aufsicht des Herrn Regierungsstatthalters und des Bezirksingenieurs zur Zufriedenheit ausgeführt.

24) Brücke über die Roth auf der Langenthal = St. Urban = Jofingenstraße auf der Grenze des Cantons Aargau. Diese ganz nach dem nämlichen System wie die gegen St. Urban projectirte gewölbte Brücke von 24 Fuß Weite und 27 Fuß Breite soll im Frühjahr 1845 vollendet werden.

25) Langenthal = St. Urbanstraße, Fortsetzung in die St. Urban = Jofingenstraße, auf eine Länge von 1178 Fuß und 24 Fuß Kronbreite. Diese wie die vorige Straße sind bis Ende 1844 vollendet worden, Fr. 2100.

26) Lempenmattstug = Correction, zwischen dem Sumpf bei Sumiswald und dem sogenannten Weiergut, auf eine Länge von 11,130 Fuß mit Inbegriff des Verbindungsweges der alten Luzernstraße. Der auf Fr. 38,000 reducirte Credit wird nicht ausreichen, indem die Landentschädigungen mit der Unternehmung, ohne Extra-Arbeiten, deren es viele geben wird, bereits Fr. 37,000 ausmachen. Von dem bewilligten Credit von Fr. 38,000 sind 1844 verwendet worden Fr. 10,775.

27) Melchnaustraße, als Fortsetzung der vom Staate ausgeführten von Melchnau bis Cantonsgrenze Luzern von der Gemeinde Melchnau mit einem Staatsbeitrag von Fr. 6000 übernommen. Diese auf Fr. 22,000 bis 23,000 bewilligte Straße wird bis künftiges Frühjahr vollendet sein; es sind nur noch einige Strecken Präparationsarbeiten auszubessern und die Befestigung zu vervollständigen. Bis jetzt wurden auf Rechnung des Staatsbeitrages angewiesen Fr. 5000.

28) Rürau = Affolternstraße. Diese Straße, die letztes Jahr ohne die ungünstige Witterung vollendet worden wäre, ist im Frühjahr 1844 vollständig beendet und im Sommer vom Baudepartement als gut ausgeführt anerkannt worden.

4) Leberberg.

29) Greminestraße. Von dem Credit von Fr. 110,000 wurden bis Ende 1844 verausgabt Fr. 91,271. 16 Rp. Die Straße selbst ist seit 18 Monaten dem freien Verkehr übergeben, jedoch konnte weder mit dem Unternehmer noch mit den Landeigenthümern definitiv abgerechnet werden.

30) Bielseestraße. Bis Ende 1844 sind verausgabt worden Fr. 474,084. 32½ Rp. Die Straße selbst ist längst beendet, und wird außerordentlich stark befahren; sie kann indessen noch nicht aus den Neubauten fallen, weil noch mehrere Anstände, die auf Rechnung des Neubaus gehören, zu beseitigen sind.

31) Obertramlingen. Straßencorrection. Dieses Unternehmen wäre längst beendet, wenn nicht ein erneuerter Proceß mit Herrn Meier Chatelain, welcher erst gegen Ende dieses Jahres auf eine für das Departement wenig günstige Weise entschieden wurde, die gänzliche Vollendung auf das nächste Jahr verschoben hätte. Von dem Credit der Fr. 4500 wurden bis Ende 1844 verwendet Fr. 4406. 90 Rp. Die Arbeit selbst ist gut ausgeführt.

32) Courtemaiche=Grandcourtstraße. Von dem Credit der Fr. 28,000 wurden bis Ende 1844 verwendet Fr. 21,560. 35 Rp. Die Straße ist auf ihrer ganzen Länge eröffnet, die Arbeiten und namentlich die Brücklein über den Canal zu Grandcourt gut ausgeführt, und es fehlt zur gänzlichen Beendigung nichts als das Setzen der Abweissteine.

33) Fortsetzung der Bielseestraße von Neuenstadt bis an die Grenze des Cantons Neuenburg. Sämmtliche Arbeiten sind zur vollen Zufriedenheit vollendet.

34) Bellelay=Chételatstraße, als Fortsetzung der Vichourstraße. Von dem Credit der Fr. 30,000 sind bis Ende 1844 verausgabt Fr. 11,365. 69½ Rp. Die Erdarbeiten sind auf der ganzen Straßenlänge beendet und ebenso das Material für Steinbett und Bekiesung nach Vorschrift gerüstet.

Delsberg=Baselstraße. Correction. (S. Jahresbericht pro 1843.) Bei diesem großen Unternehmen wurde seit längerer Zeit wieder einmal der Versuch gemacht, die Arbeiten unter der Leitung eines Ingenieurs im Taglohn ausführen zu lassen. Das Resultat ist bis jetzt günstig gewesen, nicht nur in Betreff des Kostenpunktes, sondern auch in Betreff der Beschaffenheit der ausgeführten Arbeit. Obschon die Correction von der Baslergrenze bis Delsberg ein Ganzes ausmacht, die Vorarbeiten über die ganze Strecke beendet sind, und in einem genauen Zusammenhange stehen, so hielt das Departement es für zweckmäßiger, dieselbe in einzelne Bezirke

zu vertheilen, von denen nur so viel an die Hand genommen werden sollen, als mit Genauigkeit überwacht werden können.

35) Für den Bezirk Duggingen wurden von den bewilligten Fr. 23,400 verwendet Fr. 19,132. Diese Strecke, welche auf ihrer ganzen Länge von 5305 Fuß auf ein Gefäll von $\frac{1}{2}$ ‰ reducirt wurde, ist mit Ausnahme des Segens der Wehrsteine und der letzten Befiesung vollendet. Ungeachtet der vielen Extraarbeiten, die hier vorgenommen werden mußten, deren bedeutendste eine Wehrung gegen die Birs, steht dennoch eine Ersparniß in Aussicht.

36) Bezirk Grellingen. Für diesen Straßentheil von 8668 Fuß Länge wurden bewilligt Fr. 16,000. Auf ein Gefäll von 3 ‰ reducirt ist er seit Juni vollendet. Der Mehrbetrag der Ausgaben von Fr. 2505. 26 Rp. ist aus dem Credit für Duggingen bestritten worden.

37) Nenzlingen Bezirk. Für diesen Theil von 5921 Fuß Länge mit Steigung von 1,8 ‰ wurden Fr. 15,500 bewilligt, bis Ende Jahrs 1844 ausgegeben Fr. 15,672. 26. Diese Straßenstrecke ist bis auf das Legen von 2000 Fuß Schaalen und das Segen der Wehrsteine beendigt. Die durch beträchtliche Extraarbeiten und größere Landentschädigungen verursachte Mehrausgabe wird durch den Creditüberschuß des Duggingenbezirks gedeckt. Die zwei circa 50 Fuß hohen Stützmauern an der Birs und die damit verbundene Felsprengung an der sogenannten Nenzlingenwacht bilden die kostspieligsten und interessantesten Arbeiten dieses Bezirks.

38) Zwingenfeld=Bezirk. Für diese Straßenstrecke, welche auf die Gesamtlänge von 5563 Fuß weniger als 1 ‰ Steigung hat, wurden in diesem Jahre 1844 von dem dazu bewilligten Credit von Fr. 11,000 verausgabt Fr. 8599. 74. Diese Strecke ist mit Ausnahme des Theils unterhalb der Zwingenbrücke und der Verfertigung der Schaalen vollendet.

39) Zwingenstug-Bezirk. Es wurden im Jahr 1844 Fr. 13,600 für diesen Straßentheil bewilligt. Mit Ausnahme des Segens von 50 Wehrsteinen, der Ausführung einer Dohle und 150 Fuß Schaalen ist derselbe auf seiner Gesamtlänge von 3104 Fuß beendigt, und sein bis auf 8% steigendes Gefäll auf 1% reducirt. Bis Ende 1844 wurden verausgabte Fr. 10,009. 84.

40) Tittingen-Bezirk. Für die Erweiterung dieses 3543 Fuß langen Straßentheils und Ausgleichung seines Gefälls wurden im Laufe dieses Jahres Fr. 10,000 bewilligt; die Kosten steigen auf Fr. 7052. 39½. Dieser Bezirk ist mit Ausnahme eines 350 Fuß langen Stückes Steinbett beendigt.

Die amtlichen Berichte erwähnen, daß diese Erweiterung der Bern-Baselstraße einen erfreulichen Anblick gewähre, und allgemein sehr gerühmt werden. Der Amtsbericht von Freibergen bemerkt, die Correction der Straße von Seignelegier nach Goumois (de France) werde von großem Vortheile sein.

41) Court-Münsterstraße. Im Februar dieses Jahres schwoh durch das plöbliche Schmelzen des Schnees die Birs so stark an, daß sie die Brücke unterhalb Court zerstörte und die Landstraße in der sogenannten Courtroche, an mehrern Stellen so sehr beschädigte, daß der Durchpaß dadurch gehemmt wurde. Um die Straße in Zukunft gegen solche Verheerungen zu schützen und das Beschädigte wieder herzustellen wurde ein provisorischer Credit von Fr. 10,000 bewilligt, von welchem Fr. 8551. 89 verwendet wurden. Diese Arbeit ist so weit vorgerückt, daß sie im Laufe des künftigen Jahres mit einem Kostenaufwand von Fr. 17,000 wird beendigt werden können.

Die amtlichen Berichte aus allen Theilen des Cantons bemerken fast ohne Ausnahme, daß die Straßen des Staates gut unterhalten werden, was hingegen weit weniger bei der den Gemeinden auffallenden vierten Straßenklasse der Fall sei.

III. Technisches Bureau.

Im technischen Bureau waren dieß Jahr 4 Ingenieure ununterbrochen und 2 einen Theil des Jahres beschäftigt, ferner wurde dasselbe mit mehr oder weniger Eifer und Erfolg von 5 Zöglingen besucht. Die Entschädigung dieser Ingenieure mit Inbegriff der Reisekosten und sonstigen Auslagen steigt auf Fr. 7709. 95.

1. Rückständige im Jahr 1844 beendigte Arbeiten.

1) Übersicht sämmtlicher Stammquartiere mit Angabe ihrer Entfernungen von der Hauptstadt, zu Händen des Militärdepartements. 2) Studien über den Durchbruch des Berges Monto zu Correction der Bern-Baselstraße zwischen Sonceboz und Dachs-felden. 3) Fortsetzung der Vorarbeiten über die Correction der Delsberg-Baselstraße; vollendet wurden der Nenzlingen-Zwingen- und Tittingenbezirk mit Executionsplänen, Devisen, Übersichts-karte und Bericht. 4) Straßenverbesserungen zwischen Ja-berg und Uttigen bestehend in 3 Plänen, Kostenberechnung und Bericht. 5) Bericht über die Vorarbeiten einer neuen Straße zwischen Sauggeren und Pfirt. 6) Entwurf einer Correction des Altschenbachs in der Gemeinde Bleienbach mit Devis und Bericht. 7) Vorarbeiten über den Bau einer neuen hölzernen Brücke über die Zihl bei St. Johannsen mit Zugbrücke und die damit in Verbindung stehende neue Straßenstrecke. 8) Plan, Devis und Bericht einer Kettenbrücke über die Zulg auf der Bern-Thunstraße. 9) Umarbeiten des Planes und Devises über die Verbesserung des Lempenmattstuges. 10) Übersichts-karte der verschiedenen Straßenverbindungen zwischen Waltri-gen, Ursenbach, Langenthal, Burgdorf, Langnau und Thun mit Angabe der Entfernung und Bericht. 11) Bericht über den von Herrn Herrenschwand gestellten Anzug, betreffend die Anlage eines Tunnels in der Enge bei Bern zu Ableitung der Aare. 12) Vorarbeiten über eine hölzerne gedeckte Brücke

über die Aare in der Tiefenau mit steinernen Pfeilern, bestehend in einem Plan, Devis und Bericht. 13) Bericht über die Fortsetzung der Engestraße bis in den Münchenbuchseewald sowohl durch das Tiefenaugut als durch die Rütte. 14) Plan, Devis und Bericht über ein hölzernes Brücklein mit steinernen Wiederlagern bei Beurnevessin. 15) Umarbeitung eines Brückenprojects zu Recolaine. 16) Bericht über die Verbindung der Zürcherallee mit der Tiefenaubrücke. 17) Bericht über die Straßenverbesserung zwischen St. Zimmer und Sonvillier.

2. Im Jahr 1844 angefangene und beendigte Arbeiten.

1) Bericht über den Bau einer steinernen Aarbrücke in der Tiefenau, veranlaßt durch das dahierige Project des Herrn Ingenieurs Müller von Altorf. 2) Plan einer steinernen Brücke mit fünf Bogen über die Aare in der Tiefenau mit Devis und Bericht. 3) Kostensüberschlag der Erweiterung der Enge und Tannenstraße von 24 Fuß Fahrbahn auf 30 Fuß. 4) Executionsplan über die Vorblausen = so wie über die Tannenstraße, mit Devis und Bericht nebst Abschriften dieser Pläne. 5) Bericht über den Bauplag und die Maaßverhältnisse der neu zu erbauenden steinernen Spiegwylerbrücke, annähernde Kostenberechnung dieser Brücke. Pläne, Devis und Bericht einer gesprengten steinernen und einer gedeckten hölzernen Brücke. 6) Executionspläne der Wimmis = Spiegwylerstraße mit Devis und Bericht. 7) Abschrift des Planes der Brünigstraße im Unterwaldner Gebiet mit Bericht. Ferner Bericht über die Abänderung des Brünigstraßentracés. 8) Bericht über das von Herrn Ingenieur Roder ausgearbeitete Project der Brienzensee-Tieferlegung. 9) Bericht über die von Herrn Buchwalder eingesandten Vorarbeiten eines Durchbruchs des Mont-terrible und der damit in Verbindung stehenden Straßenanlagen. 10) Pläne, Übersichtskarten, Devise und Bericht über die Correction der Bern-Baselstraße durch und neben der Stadt Laufen.

vorbei. 11) Bericht über die Verbindung der Jäberg-Uttigenstraße mit der von Kirchdorf nach Thun führenden Straße. 12) Abschrift eines Planes über die Anlage eines Weges längs der Postgäßhalde über die Rathhausterrasse. 13) Vorarbeiten über die Correction des Wydenstügleins und die Verlegung des Dürrbachs. 14) Untersuchung und Bericht über die Richtung der zu corrigirenden Straße zwischen Schaffhausen und Goldbach. 15) Plan, Devis und Bericht über die Correction der Ruchmühlehohlen mit zwei Abschriften des Planes. 16) Abschrift des Bauplanes der St. Johannsenbrücke und des Straßenplanes mit Devis. 17) Plan und Bericht über den Bauplag der auf der Thunseestraße befindlichen Spitzenbrücke. 18) Zwei Abschriften des Plans einer Brücke über das Gadmenwasser. 19) Abschrift des Plans einer Brücke über die kleine Simme bei Zweisimmen.

3. Angefangene, aber noch nicht beendigte Arbeiten.

1) Vorarbeiten über die Correction des Jnsstuges. 2) Vorarbeiten über eine neue Straße von Schangnau gegen Röthenbach oder die Südern. 3) Ausarbeitung der Straßenanlage von Füglisthal (Wauffelin) nach Grenchen und Lengnau. 4) Ausarbeitung der verschiedenen Straßenanlagen zwischen Lyß und Bözingen bis Neuchenette nebst den auf diesen Straßen vorkommenden Brückenbauten über die Aare und Zihl. 5) Fortsetzung der Vorarbeiten zu Correction der Bern-Baselstraße von Laufen bis Liesberg. 6) Umarbeitung des Projectes einer Straße zwischen Nidau und der Bielseestraße. 7) Wasen-Eriswylstraße. 8) Project einer Straße von Goumois nach Freibergen. 9) Ausarbeitung der projectirten Straße von Büren in die Lyßstraße. 10) Ausarbeitung der Correction der Biel-Solothurnstraße von Bözingen nach Lengnau. 11) Ausarbeitung der Pläne über die neue Haslebrück-Uttigenstraße. 12) Abschrift der Karte über den Amtsbezirk Bern.

4. Noch nicht angefangene rückständige Arbeiten.

1) Vorarbeiten über die Straßenverbesserung von Berlincourt nach Caquerelle. 2) Vorarbeiten über eine neue Straße von Meiringen bis Hasle im Grund. 3) Studien über die Correktion der Villeret-Renanstraße. 4) Vorarbeiten zu Correktion der Straße von Spiezwyl nach Frutigen. 5) Untersuchung der Dertlichkeit Behufs der in Vorarbeit begriffenen Brünigstraße. 6) Vorarbeiten über die Correktion der Straße zwischen Jäziwyl und Diesbach, so wie zwischen Worb und Jäziwyl. 7) Untersuchung der eingelangten Vorarbeiten über die Correktion der Bern-Baselstraße von Lyß zwischen Narberg, Nidau und Biel bis Bözingen. 8) Vorarbeiten einer Fahrstraße über den Sanetsch. 9) Untersuchung der Vorarbeiten über die Tessenberg-Neuenstadtstraße u. a. m.

C. Wasserbau.

1) Gewöhnlicher Wasserbau.

Von dem hiefür angewiesenen Credit von Fr. 20,000 wurden verwendet: 1) Für den gewöhnlichen Unterhalt der Schwellen Fr. 8945. 23; 2) für Neubauten, deren Betrag in die Competenz des Regierungsraths fällt, Fr. 6161. 14, zusammen Fr. 15,106. 64.

1) Gemeinde Lyß. Einem ziemlich gefährlichen Einbruch der Aare wurde mit Hülfe des Bezirks-Schwellenmeisters sogleich durch provisorische Bauten Einhalt gethan, und für die Anlage von bleibenden Werken der Gemeinde ein Schwellenmeister zur Verfügung gestellt, ohne daß jedoch letztere, wie es Anfangs den Anschein hatte, auf eine in ihrem Interesse liegende Weise während des kleinen Wasserstandes die Arbeiten thätig betrieben hätte.

2) Gemeinde Bußwyl. Auch in diesem Jahre hat diese Gemeinde mit lobenswerthem Eifer an der systematischen Eindämmung der Aare längs ihres Bezirkes gearbeitet und hat für dieselbe, die Materialien nicht gerechnet, im Betrag von Fr. 563. 7 Arbeiten geleistet, an welche ihr ein Beitrag von Fr. 187. 69 verabsolgt werden wird.

3) Gemeinde Bütigen. Durch die Thätigkeit der ober- und unterhalb gelegenen Gemeinden angespornt, hat nun auch diese Gemeinde mit Eifer die längs der Aare erforderlichen Schwellenarbeiten begonnen und im Betrag von Fr. 972. 7 Arbeiten geleistet, an welche ein Staatsbeitrag von Fr. 324. 2 gegeben werden soll.

4) Gemeinde Döbigen. Die Correktionsarbeiten von der Bürinsel mögen vieles dazu beigetragen haben, daß diese Gemeinde genöthigt wurde, an verschiedenen Stellen Schwellenbauten anzulegen. In letztem Frühjahr hat sie unter obrigkeitlicher Leitung für einen Betrag von Fr. 497. 90 Bauten ausgeführt, wovon ihr an Beisteuer in Aussicht stehen Fr. 165. 96.

5) Gemeinde Kappelen. Diese Gemeinde hat unter allen Gemeinden des Seelandes vielleicht am meisten im Wasserbauwesen geleistet; sie ist unermüdet in Anlegung neuer, und Unterhaltung älterer Schwellen; aber die Lokalität längs ihrem Bezirke erfordert große Anstrengungen. Durch ihre Thätigkeit hatte sie es ziemlich weit gebracht, allein der hohe Wasserstand im October 1843 hatte ihr bedeutende und sehr fühlbare Verheerungen verursacht, so daß sie unter diesen Umständen beinahe muthlos geworden wäre. Im Frühjahr 1844 griff sie das Werk auf Anrathen hin neuerdings an. Für ihre bisherigen Arbeiten, welche ohne Holzwerth auf Fr. 520. 90 berechnet wurden, stehen ihr an Staatsbeisteuer in Aussicht Fr. 173. 63.

6) Gemeinde Schwadernau. Im März 1844 langte die Gemeinde Schwadernau mit einem Begehren ein,

es möchte ihr von oberer Behörde aus obrigkeitliche Leitung und Rath zu Anlage von neuen Schwellenwerken bewilligt werden; dem Gesuch wurde entsprochen, derselben Rath zu Anlegung von Werken ertheilt, welchem sie auch willig Folge leistete. Die Kosten dieses Baues ohne Holzwerth sind berechnet auf Fr. 405. 50; die gewohnte Staatsbesteuer des dritten Theils aber angeschlagen auf Fr. 135. 16.

7) Gemeinde Heimberg. Die Zulg mündet in der Nähe des Heimbergs in die Aare aus, und zwar so, daß die Ausmündung beinahe im rechten Winkel in die Aare fällt. Bei hohem Wasserstande der Zulg bewegt dieselbe eine große Masse Geschieb, welches sie bis in das Bett der Aare führt. Durch diesen Umstand bildete sich in dem eigentlichen Bette der Aare nach und nach eine solche Geschiebsmasse, daß letztere gezwungen wurde, sich mehr auf die entgegengesetzte Seite zu legen. Endlich nahm man zu Verlegung der Zulgmündung Zuflucht, damit sie ihr Geschiebe nicht mehr auf den bisherigen Punkt ausstoßen könne und durch Unterhandlung mit der Gemeinde Heimberg gelang es, dieß Project in Ausführung zu bringen. Diese Arbeit wurde veranschlagt auf Fr. 2340 und die Gemeinde Heimberg erklärte sich, als zunächst dabei betheiligt, bereit, dieselbe zu übernehmen, wenn der Staat ihr eine Besteuer dazu geben werde. Im April 1844 wurde von Seite des Staats derselben Fr. 1000 nebst technischer Leitung versprochen, die Arbeiten sogleich begonnen und ziemlich gut beendigt.

8) Gemeinde Wyleroltigen. Zwischen den Privaten, Corporationen und Gemeinden am linken und rechten Ufer der Saane unterhalb der Gümminenbrücke, wurde Ende Jahr 1843 ein Vergleich zu Stande gebracht über die Richtung, nach welcher auf jeder Seite in Zukunft neue Schwellen angelegt werden sollen. Die Gemeinde Wyleroltigen entschloß sich sofort, nach diesem Vergleich einige Schwellenwerke

anzulegen, wozu sie den Staat um Leitung ansprach, welchem Begehren auch entsprochen wurde.

9) Gemeinde Abländschen. Einem Gesuch dieser Gemeinde entsprechend wurde derselben ein Schwellenmeister zu Leitung von einigen Schwellenbauten auf Staatskosten zugesandt. Die damalige Jahreszeit gestattete indessen nicht in jener Gegend etwas vorzunehmen; deßhalb ward mit Zustimmung des Herrn Regierungsstatthalters von Saanen die Arbeit einstweilen verschoben.

2. Außerordentlicher Wasserbau.

1. Marcorrection zwischen dem Schützenfahr und Elfenau.

Unterm 20. Jenner 1844 bewilligte der Regierungsrath für die Bornahme der dringendsten Arbeiten zu Vollendung der Marcorrection und in Gewärtigung der weitem Schlußnahme des Großen Rathes einen vorläufigen Credit von Fr. 6000. Aus diesem Credit wurde der durchbrochene Kleinhöchstetten-Damm nebst zudienendem Spörren, so wie die Rabenflus-schwelle für eine Summe von Fr. 5405. 31 hergestellt. Darauf bewilligte der Große Rath zu Vollendung dieses Unternehmens eine Summe von Fr. 50,000, mit welcher alle Bauten nach Project ausgeführt und nachher den Pflichtigen im Unterhalt übergeben werden sollten. Von Mitte Mai 1844 an, standen die Arbeiten still, indem der hohe Wasserstand keine größere Bauten zuließ; da indessen mehrere gefährliche Stellen waren, die bei dem hohen Wasserstande Besorgniß erregten, so wurde ein Sicherheits-Attelier aufgestellt und demselben ein Credit von Fr. 1000 zur Verfügung gestellt. Am 21. Juli durchbrach in der Gegend des Augutes am linken Marufer die Mare den daselbst befindlichen Neckweg und zwar an einer Stelle, wo das hinter dem Neckweg liegende

Terrain vielleicht 5 bis 6 Fuß tiefer als der Wasserspiegel lag. Die Gewalt des anströmenden Wassers war so heftig, daß in wenigen Minuten der Neckweg auf eine beträchtliche Tiefe hinein vollständig zerstört wurde; überdieß mußten zwei vorliegende Sporren der Kraft der Wassermasse weichen. Bei dem anhaltenden hohen Wasserstande waren die sofort angeordneten Versicherungsarbeiten schwierig und kostbar, um so mehr als sich eine große Geschiebmasse in dem Strombette rechter Seite bildete, welche den ganzen Strom auf die gefährdete Stelle hinwerfen mußte. Unter diesen Arbeiten erreichte man endlich die Zeit des niedrigen Wasserstandes, wo an die Hauptarbeiten geschritten werden konnte, die mit der zweiten Hälfte October begannen; bis Ende 1844 können als vollendet betrachtet werden: der Kleinhöchsttendamm und drei Sporren vor demselben; fünf Sporren am rechten, und fünf Sporren am linken Ufer. Die Kosten dieser Correctionsarbeiten, Versicherungen, Ankauf von Schiff und Geschirr 2c. belaufen sich bis und mit 31. December 1844 auf Fr. 19,386. 64.

2) Harcorrection in der Mühlau bei Harberg. Für den Unterhalt der Correctionswerke ob der großen Brücke zu Harberg ward im November 1843 eine Kostenberechnung aufgenommen für Fr. 1168; im Jenner 1844 dann die Ausführung auf unrechthabende Kosten beschlossen. Das Regierungsstatthalteramt Harberg besorgte die Execution durch Sachverständige. Aus seinem Befinden ging hervor, daß die Bauten sämmtlich nach Devis wahrhaft und gut ausgeführt und zudem noch einige mehr als devisirt waren erbaut worden seien. Alle diese Bauten wurden um die Devissumme von Fr. 1168 ausgeführt.

3) Harberg, kleine Aare-Absperrung. Die durch die kleine Aare führende sogenannte Ladenschwelle, durch welche die zum Schloß und zur Krone führende Brunnleitung geschützt wird, wurde 1843 größtentheils zerstört. Da es zu kostbar gewesen wäre, die Ladenschwelle auf gleichem Fuße, wie sie

bestand, wieder herzustellen, und überdieß mit einer Absper-
rung der kleinen Aare, wobei nur bei hohem Wasserstande
ein Überlauf statt fände, jene Brunnleitung im Bette der
kleinen Aare gehörig gesichert werden konnte, so wurde der
darüber aufgenommene Devis von Fr. 1609 bewilligt. Als
man die Arbeit beginnen wollte, opponirte der Burgerrath
von Narberg dagegen, vorgehend, es erzeuge diese Baute
Überschwemmungen, indem die Wassermasse nicht durch die
große Aare abfließen möge. Die Arbeiten wurden deshalb
eingestellt, und durch eine provisorische Schwelle versichert
mit einem Kostenaufwande von Fr. 173. 57. Der Bürger-
rath von Narberg zog späterhin seine Opposition wieder zurück
aber zu spät, um die Arbeiten in diesem Jahr beendigen
zu können.

4) Arcocorrection bei der Bürinsel zu Meienried. Für die ganze Arbeit wurde der Gemeinde Scheuren und Meienried von Seite des Staats eine Beisteuer von Fr. 3863. 93 Rp. verheißen, wofür sie später noch eine nachträgliche Steuer für Mehrarbeiten von Fr. 500 erhielt.

5) Senfe in der Thörishausau. Für den gewöhn-
lichen Unterhalt der Schwellenbauten und für die Erbauung
einer neuen Schwelle wurden zusammen Fr. 1949. 80 bewilligt
und 1844 davon verausgabte Fr. 1296. 80.

5) Senfe in der Neuenekau. Für diese wurde zu
gleicher Zeit wie in der Thörishausau ein Credit bewilligt
von Fr. 1586 und daraus 7 verschiedene Werke erbaut. Sämmt-
liche Arbeiten wurden dem Devis gemäß ausgeführt und über-
dieß noch zwei neue Schwellen, welche während der Arbeit als
nothwendig sich zeigten. Die Kosten sämmtlicher Bauten be-
laufen sich auf Fr. 1142. 10.

7) Laupen Hinterdamm. Nachdem die Burgerge-
meinde Laupen die Bewilligung für Ausreutung eines Stückes
Au am linksseitigen Ufer der Saane erhalten, die Ausreutung
vollzogen und die Vertheilung des daherigen Bodens besorgt

hatte, führte sie einen Hinterdamm zwischen der Saane und dem ausgereuteten Land auf, welcher sich aufwärts gegen die Amtschreiberei, bis an die Laupen-Gümminenstraße erstreckte, also bis an die Grenze des Staatseigenthums. Dieser Damm sollte die Ländereien vor Überschwemmungen schützen, allein wenn der Staat über sein Eigenthum den Damm nicht fortgesetzt hätte, so hätte die Überschwemmung gleichwohl stattfinden können. Es richtete daher die Bürgergemeinde Laupen das Ansuchen an den Staat, derselbe möchte in ihrem und in seinem Interesse den Damm durch sein Eigenthum fortsetzen lassen. Die Sache wurde auf Ort und Stelle untersucht, gegen die Zweckmäßigkeit der Baute keine Einwürfe gefunden, im Gegentheil anerkannt, daß durch diesen Damm die Straße, welche sofort bei hohem Wasser beschädigt wurde, gesichert werden müsse, weshalb auch für die Fortsetzung des Damms Fr. 40 bewilligt, und die Execution der Bürgergemeinde Laupen um diesen Betrag überlassen wurde.

8) Saane-Correction zwischen Laupen und Gümminen. Für die Fortsetzung dieser nach einem als zweckmäßig erprobten System begonnenen Bauten wurde pro 1844 bewilligt Fr. 2055. 90. Die Bauten kosteten die Summe von Fr. 1727. 82; sie haben sich wohl bewährt und über alle Erwartung günstige Verlandungen zur Folge. Von einem neuen Credit von Fr. 906. 50 wurden noch verwendet Fr. 266. 69.

9) Wattenwyl Bachschale. Zwischen dem Pfarrhause und der Scheune läuft ein Bach, welcher bei anhaltendem Regenwetter zu einer bedeutenden Höhe anschwellt, und eine Menge Geschiebe mit sich führt. So geschah es, daß der Bach im October 1843 die Stützmauern, welche auf beiden Seiten das Pfrundland schirmen sollen, so wie die Fundamente des Brückleins untergrub. Um nun das Pfrundland vor künftigen ähnlichen Beschädigungen zu wahren, wurde der Bachrins, soweit er sich durch das Pfrundland erstreckt, mit aufrecht gestellten Steinen gepflastert, dem Bach ein gleichförmiges

Gefäll gegeben und die Seitenmauern versichert. Die Arbeit, für welche Fr. 700 bewilligt war, ist mit einer Summe von Fr. 699. 25 vollendet und hat ihre Zweckmäßigkeit und solide Ausführung bereits bei mehreren ganz unschädlich abgelaufenen Wassergrößen bewiesen.

10) Alpbachschale zu Meiringen. Auf Rechnung des zu Fortsetzung und Verlängerung der Alpbachschale zu Meiringen bewilligten Staatsbeitrages von Fr. 600 wurden für die im Jahr 1844 gemachten 200 Lauffuß Schalenbau Fr. 330 angewiesen.

11) Hirscherenbachschale zu Oberried. An die zu Fr. 11,000 devisirte Eindämmung des Hirscherenbaches zu Oberried bei Brienz durch Anlegung einer Schale hat der Große Rath einen Beitrag von Fr. 5000, und die Leitungskosten bewilligt. Die Gemeinde hat die Arbeit im Jahr 1844 angefangen, ist mit derselben aber nur langsam vorgerückt; angewiesen wurden Fr. 200.

3) Technische Arbeiten.

1) Simme-Correction. Die sich wiederholenden Ausbrüche und Verheerungen der Simme zu Grubenwald, Oberried und Lenk veranlaßten die Bäueri Lenk mit Ernst an die Eindämmung der Simme zu denken. Sie stellte zu diesem Ende ein Reglement auf und sandte dasselbe der Regierung zur Genehmigung ein, mit dem Ansuchen, durch sachverständige Männer die Correctionslinie bestimmen und abstecken zu lassen. Beides ist geschehen und es ist zu hoffen, daß der gute Wille der Bäueri andauern und mit Hülfe des Staats künftigen Verwüstungen vorgebogen werde.

2) Zihl-Schiffahrt. Um dem Ansuchen mehrerer Handelsleute aus den Cantonen Bern, Waadt und Neuenburg, die Zihl oberhalb Meienried im Interesse der Schiffahrt zu corrigiren, die gebührende Rechnung zu tragen, wurden vollständige Vorarbeiten über Eindämmung der Zihl daselbst aus-

gearbeitet. Da jedoch auf erfolgte Publikation hin sich mehrere der anstoßenden Gemeinden gegen die Folgen einer solchen Correction verwarhten und diesen Anlaß benutzen wollten, um die ihnen obliegende Schwellenpflicht dem Staate aufzuwälzen so unterblieb bis jetzt das Unternehmen.

3) Da der Neckweg längs der Aare zu Reiben an mehreren Orten angegriffen oder weggespült und das daran stoßende angebaute Land bedroht war, so bewilligte der Regierungsrath auf das Ansuchen der schwellenpflichtigen Gemeinde an die auf Fr. 6132 devisirten Schwellenarbeiten eine Beisteuer von Fr. 2500 unter dem Beding, daß die Arbeit devisgemäß ausgeführt und gut unterhalten werde. Diese letztere Bedingung einzugehen gefiel aber den Schwellenpflichtigen nicht, und so unterblieb bis jetzt wenigstens die Arbeit.

Im Jahr 1844 wurde an die Stelle des austretenden Herrn Regierungsraths von Tillier als Mitglied des Baudepartements Herr Regierungsrath von Tavel und als Präsident Herr Regierungsrath Bigler ernannt. Infolge der im Laufe des Jahres auf Herrn Regierungsrath von Tavel gefallenen Wahl eines Schultheißens der Republik wurde dessen Stelle mit Herrn Regierungsrath Schmalz besetzt.

Das Baudepartement hielt 82 Sitzungen.

Zusammenzug des Ausgebens.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Kanzleikosten.				
Besoldungen der ordentlichen				
- Beamten	19,200.	—		
Büreaufkosten	12,398.	38½		
Reisefkosten, Marchungen, Pläne	21,519.	45		
			53,117.	83½
II. Hochbau.				
Gewöhnlicher Unterhalt der Staatsgebäude.				
a. Bezirk Oberland . . .	17,398.	87		
b. „ Emmenthal . . .	20,755.	43		
c. „ Mittelland . . .	21,564.	70		
d. „ Jura	7,366.	50½		
e. Stadt und Stadtbezirk .	18,940.	30		
			85,999.	80½
Brandasscuranzbeitrag . .	9,077.	12		
Kleinere Neubauten . . .	11,833.	55½		
Neubauten, für welche Cre- dite vom Großen Rathe bewilligt sind	54,255.	19		
			161,165.	67
III. Straßenbau.				
A. Ordentlicher Unterhalt der Straßen.				
a. Bezirk Oberland . . .	34,526.	77½		
b. „ Emmenthal . . .	55,547.	42		
c. „ Mittelland . . .	55,983.	04		
d. „ Jura	67,324.	69½		
e. Allgemeiner Straßenbau	1,446.	50		
Uebertrag	214,828.	43	214,283.	50½

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	214,828.	43	214,283.	50½
B. Neubauten.				
a. Bezirk Oberland . . .	49,392.	96½		
b. „ Emmenthal . . .	49,609.	90		
c. „ Mittelland . . .	115,194.	87		
d. „ Jura	92,564.	06		
			521,590.	22½
IV. Wasserbau.				
Gewöhnlicher Unterhalt .	8,945.	23		
Neubauten	15,548.	05		
			34,493.	28
			Fr. 770,367.	01

